



Verordnung

der Gemeindevertretung der Gemeinde Weiler über die
Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996, idgF, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weiler wird mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.08.2011 wie folgt geändert:

GST-Nr:	KG Nr:	Widmung/Ersichtlichm. Alt:	Widmung/Ersichtlichm. Neu:	Fläche (m²):
86	92128	Bauerwartungsfläche Mischgebiet	Baufläche Mischgebiet	240
92/2	92128	Bauerwartungsfläche Mischgebiet	Baufläche Mischgebiet	248
92/3	92128	Bauerwartungsfläche Mischgebiet	Baufläche Mischgebiet	272
87	92128	Bauerwartungsfläche Mischgebiet	Baufläche Mischgebiet	449
				1209

Die zeichnerischen Darstellungen liegen im Gemeindeamt während der Kundmachungsfrist zur allgemeinen Einsicht auf.

Weiler, am 30. Jänner 2012


Der Bürgermeister *



Kundmachungsvermerk		Unterschrift
Diese Kundmachung wurde an die Amtstafel angeschlagen am	30.01.2012	<i>Wakner</i>
von der Amtstafel abgenommen am		
im Gemeindeblatt veröffentlicht unter Nr.	5	

